

LED-PRODUKTE IM VISIER

IM GESPRÄCH MIT WILLY REISEN, GUTACHTER FÜR LED-LICHTTECHNIK

Geht es um die Bewertung von Leuchten, Lampen oder Komponenten und tauchen technische Probleme und Fragen auf, so wenden sich viele Hersteller, Planer und Anwender an einen Gutachter. Gerade bei der LED-Technologie werden viele Produkte nicht fachgerecht entwickelt und produziert. Hier kann ein vereidigter Gutachter im Vorfeld Fehler erkennen und Risiken vermeiden. LICHT sprach mit Willy Reisen, Gutachter für LED-Lichttechnik, über seine Tätigkeit und auf welche Dinge Anwender achten sollten.



Gutachter Willy Reisen, Brüggen
Von der IHK »Mittlerer Niederrhein« öffentlich
bestellter und vereidigter Sachverständiger für
LED-Lichttechnik
www.led-lichttechnik.de

LICHT: Wie sind Sie zu der Tätigkeit des Sachgutachters für LED-Leuchten gekommen?

Willy Reisen: Einige meiner Freunde und Bekannten sind Sachverständige, sowohl beim LKA als auch bei der IHK. Nach einem langen Berufsleben als Fachmann/Produktentwickler für Licht- und LED-Lichttechnik mit einer breiten und tiefen Expertise, sollte man sein Wissen auf jeden Fall weitergeben. Das kann man als Sachverständiger recht gut. Zudem ist LED-Lichttechnik ein wahnsinnig spannendes, breites Thema mit vielen Facetten und so wäre es sehr schade, wenn Fachleute der ersten Stunde sich zurückziehen würden, ohne ihr tiefes Wissen an spätere nachfolgende Fachleute weiterzugeben oder in anderen Formen – wie z.B. Fachbüchern – zu erhalten.

LICHT: Welche Voraussetzungen braucht man, um vereidigter Gutachter zu werden?

Willy Reisen: Zuerst einmal muss ein Bedarf z.B. durch bundesweite Umfrage festgestellt worden sein, um in einem neuen Fachgebiet einen Sachverständigen zuzulassen. In seinem Fachgebiet muss der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige dann schon überdurchschnittliche, wenn nicht sogar herausragende Kenntnisse aufweisen. Auf besondere Sachkunde und persönliche Eignung wird man von Prüfern eines Fachgremiums unter juristischer Aufsicht überprüft.

LICHT: Wer wendet sich an Sie und warum? Welche Kosten entstehen für ein Gutachten?

Willy Reisen: Es wenden sich Menschen an mich, die ein technisches Problem haben und nach Erklärungen für offene Fragen suchen, die sie selber nicht beantworten können. Dies kann z.B. sowohl ein Gutachten für eine Investitionsentscheidung sein, als auch eine Untersuchung einer defekten Leuchte, um die Inanspruchnahme der Gewährleistung eines Lieferanten zu begründen. Vom Gericht kann man ebenfalls als Sachverständiger bestellt werden, um dort in Streitfragen fachmännisch und objektiv begründet die tatsächlichen Sachverhalte darzulegen. Bei einem Privat-Gutachten ist der Sachverständige in seiner Honorargestaltung frei. Hier legt man üblicherweise einen angemessenen Kostensatz fest oder hält sich an die HOAI (Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure). Bei einem Gerichtsauftrag gibt es allerdings eine staatliche Gebührenordnung, nach der verfahren wird.

LICHT: Bekommen Sie eine konkrete Problembeschreibung des Auftraggebers?

Willy Reisen: Klar, muss die Aufgabenstellung möglichst dezidiert beschrieben sein. Dann weiß man, was zu tun ist. Das kann aber auch ein allgemeiner Oberbegriff wie »Fehlersuche mit Begutachtung« sein. Hier muss dann schon mal ein Produkt auseinander genommen oder »aufgebrochen« werden. Von mir wird das überprüft, was zuvor in einem Pflichtenheft festgelegt und beauftragt wurde. Selbstverständlich weise ich auf offensichtliche Fehler oder Zusammenhänge hin, wenn es geboten erscheint.

»IM MARKT TUMMELN SICH JEDE MENGE UNTERNEHMEN, DIE MEINEN, MIT DER NEUEN LICHTTECHNIK DEN SCHNELLEN EURO VERDIENEN ZU KÖNNEN.«

LICHT: Welches Problem tritt am häufigsten bei der LED-Leuchtenherstellung auf oder welche Faktoren werden oft nicht beachtet?

Willy Reisen: Das lässt sich nicht so einfach unter einem Begriff erfassen. Im Markt tummeln sich jede Menge Unternehmen, die meinen, mit der neuen Lichttechnik den schnellen Euro verdienen zu können. Plagiate und minderwertige Produkte aus Fernost sind zu Hauf im Internet zu finden. Die von diesen Unternehmen in den Markt gebrachten Produkte sind oft sogar lebensgefährlich. Hier gilt es die Spreu vom Weizen zu trennen.

LICHT: Was sind Hinweise auf eine »nicht fachgerecht« entwickelte und produzierte Leuchte?

Willy Reisen: Minderwertige unbenannte LEDs aus großformatigen Binnings (Auswahlfenster bei der Selektierung der LED), gefälschte TÜV- und VDE-Zeichen, schlechte Produktqualität im Allgemeinen, ungenügende thermische Optimierung und schlechte Farbwiedergabe stellen hier nur einen Auszug dessen dar, was zur Zeit im Markt unkontrollierbar angeboten wird.

LICHT: Welche Konsequenzen können auf den Produzenten einer fehlerhaft entwickelten Leuchte zukommen?

Willy Reisen: Die Inanspruchnahme des »in den Verkehrbringers« über Gewährleistung und/oder Produkthaftung ist ebenso ein Aspekt, wie die Inanspruchnahme der Haftpflichtversicherung des Schadenverursachers. Ich habe aber auch schon bei der betrügerischen Verwendung des VDE-Zeichens bewirkt, dass das Produkt vom Markt genommen, das Unternehmen vom VDE abgemahnt und auf die »schwarze Liste« des VDE gesetzt wurde.

LICHT: Auf was kann ein Planer achten, wenn er LED-Leuchten für sein Objekt auswählt?

Willy Reisen: Der Zugriff auf qualifizierte Leuchtenhersteller – und



davon gibt es immer noch eine beachtliche Anzahl – ist stets die richtige Wahl. Als Planer sollte man mit Sicherheit sachkundig sein und sofern notwendig tiefer in diese neue Lichttechnik einsteigen, um schon an Hand der Produktbeschreibung erkennen zu können, ob diese mit Sachverstand erstellt wurde. Außerdem stellen nach wie vor die einschlägigen Prüfsiegel, wie z.B. CE-Zeichen, VDE, TÜV, MM-Zeichen, usw. den Stand der Technik dar und sollten als Mindestanforderung gelten. Mit den einschlägigen Vorschriften und Verordnungen ist ein guter und verlässlicher Stand der Technik dargestellt. Dieser repräsentiert aber immer die »gute, solide« Vergangenheit.

LICHT: Sollte ein Prüfsiegel vorhanden sein?

Willy Reisen: Die Kennzeichnung eines Produktes mit dem VDE-Zeichen macht mit Sicherheit Sinn. Gerade in Verbindung mit Brandschutz und der entsprechenden Abstimmung mit dem Versicherer ist der Einsatz geprüfter LED-Produkte angebracht. Im Gegensatz zu früher, als große namhafte Unternehmen ihre Leuchtmittel auch ohne VDE-Zeichen in den Verkehr brachten, kommt ja heute ein hochtechnisches elektronisches Produkt zum Einsatz, teilweise mit integriertem Betriebsgerät für Netzanschluss.

LICHT: Können Sie ein Beispiel zum Einsatz einer Leuchte mit einem gefälschten Prüfsiegel nennen.

Willy Reisen: In einem Fall habe ich feststellen können, dass ein vorgeblich vom »TÜV« als »geprüft« gekennzeichnetes T8-Produkt auf dem berührbaren Längs-Kühlkörper eine Spannung von ca. 125V aufwies. Nicht vorzustellen, wenn dieses, z.B. in großer Höhe montierte Produkt angefasst wird und der Monteur einen elektrischen Schlag bekommt.

LICHT: Können Sie uns ein Beispiel aus Ihrer Arbeit zeigen und erklären?

Willy Reisen: Ein Facility-Unternehmen hatte folgendes Problem: In einem 2011 fertig gestellten, großen Bürogebäude wird die Fassade in verschiedensten Farben beleuchtet. Mittlerweile ist ein Großteil der LED-High-Power Linearmodule ausgefallen. Vor Ablauf der Gewährleistungsfrist galt es nachzuweisen, wodurch die Leuchten defekt wurden, um den Lieferanten in Regress zu nehmen. Dies, so hatten meine Untersuchungen ergeben, ist auf das Eindringen von Feuchtigkeit zurückzuführen. Die mangelhafte Abdichtung des Produktes und die daraus entstehenden Schäden für die Elektronik und die LEDs sind eindeutig erkennbar.

LICHT: Wie ist Ihrem Eindruck nach der Wissensstand bei Anwendern, Elektrikern, Planern und Kommunen?



Abb. 1: RGB-High-Power-LED; korrodierte, zerstörte Kontaktzone



Abb. 2: Durch Eindringen von Feuchtigkeit stark korrodierte Kontaktzonen diverser unprofessionell vergossener HP-LEDs in einem als »IP67« deklarierten Lineargehäuse.

Willy Reisen: Der Anwender hat oft noch Bedenken hinsichtlich der Investition in diese neue Lichttechnik und wird leider oft laienhaft und falsch beraten.

Viele Fachbetriebe aus dem Elektrohandwerk haben sich auch lange gegen den Einsatz von LED-Lichttechnik gesträubt, in der Annahme, dass dieses langlebige Produkt ihnen die Arbeit für Wartung und Instandhaltung klassischer Leuchtstofflampensysteme wegnähme. Mancher propagiert heute noch nach draußen, dass es nur kaltweißes Licht gäbe. Der Wille zur technischen Aufklärung fehlte gänzlich. Zu einer Einladung von 500 Elektrikern zu einem LED-Seminar war ein Einziger willens, in seine Weiterbildung zu investieren.

Was die Planer betrifft: Eine Vielzahl von Planungsbüros hat sich bereits intensiv ins Thema eingearbeitet und plant entsprechend fachgerecht. Trotzdem sind viele Planungen wenig aussagekräftig, inkomplett und oberflächlich.

Viele Kommunen sind daran gebunden bei Investitionsentscheidungen den preiswertesten Bieter zu beauftragen, sofern nichts bekannt ist, was dem entgegensteht. Da Produktvielfalt und Qualitätsbandbreite immens groß sind, wird der Bieter mit dem preiswertesten Produkt wohl meistens das Rennen machen. Die meisten Kommunen sind überfordert mit der Bewertung der neuen Technik und vergleichen dann zu oft »Äpfel mit Birnen«. Da wird zur Zeit sehr viel Lehrgeld bezahlt.

LICHT: Herr Reisen, vielen Dank für dieses Interview. ■

Das Interview führte Dipl.-Ing. (FH) Dominique Wagner, Lichtplanerin mit 20-jähriger Berufserfahrung im Bereich Lichtplanung und -anwendung. Sie arbeitet zudem als Innenarchitektin und freie Journalistin im Fachbereich Lichttechnik.

**LIGHT
EFFICIENCY
DESIGN**



**Massgeschneiderte
Sonderleuchten mit
LED-Lichttechnik.**
Industrie // Verwaltung
// öffentlicher Raum // Einzelhandel // Praxen

inoLED
www.inoled.de

Anzeige

Shopping-Mall Neuwied